

Anmerkungen zu unserem Antrag zur Änderung der WKV Satzung 8.8

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

wir beklagen uns zu Recht über das immer teurer werdende Kegeln. Der DKB und der WKV erhöhen die Beiträge, auch die Nenngelder zu den Ligenspielen werden erhöht. Beim LSB und dem SSB geht es weiter. Fazit: Der einzelne Verein muss auch seine Beiträge erhöhen, dies ist die logische Schlussfolgerung.

Einzigste Möglichkeit dem entgegen zu wirken ist, es muss ganz einfach der kostenintensive Teil gesenkt werden; somit da eingespart werden, wo Kosten entstehen.

Kosten entstehen beim Personal. Doch kann hier abgebaut werden, ich meine aus meiner Kenntnis des Sportbetriebes heraus: eindeutig ja. Hierzu nachstehend einige Fakten, die vielen bekannt, aber an Genauigkeit hier und jetzt belegt und überprüft werden können. Hier die Gegenüberstellung Mittelrhein 1990 – Region Rheinland 2019:

Gesamt Ligen Damen	Gesamt Ligen Herren	Bez 1 Ligen Damen	Bez 1 Ligen Herren	Region Damen	Region Herren
11	25	4	10	2	15
Mannschaften					
66	193	22	76	11	109
Alles 6'er Mannschaften		Alles 6'er Mannschaften		4'er Mannsc	Zwei 6'er Rest 4'er Mannschaften

Im Bezirk 1 hatte damals der Bezirkssportwart alleine 10 Ligen mit 76 Mannschaften zu betreuen hatte, hinzu kamen (in einem Bezirk) noch 4 Damen-Ligen mit 22 Mannschaften, deren Startzeiten von den Bezirkssportwarten mit festgelegt werden mussten, dazu.

Zum Personal sei zu sagen: damals wie heute waren für den Sport zuständig:

Ein Gausportwart, 3 Bezirkssportwarte und eine Gau – Damenwartin.

Heute gibt es für 17 Ligen und 120 Mannschaften sage und schreibe die gleiche Anzahl:

Einen Regionssportwart, 3 Bezirkssportwarte und eine Regionsdamenwartin.

Zusätzlich sei zu erwähnen, dass das ehemalige Personal auf Commodore-Schreibcomputern (wenn man diese so nennen darf) die Ligen manuell erstellte. Sämtliche Ligenspielberichte kamen per Post und wurden von uns manuell zusammengestellt. Das heißt, die Punkte und Holzzahlen einzeln zusammenaddiert, jedes Mal die Ligen neu geschrieben und an die WKR gesandt. Wenn man das heute jemand erzählt, der fasst sich an den Kopf.

Wir haben das seinerzeit ehrenamtlich gerne gemacht, unsere Auslagen deckten bei weitem nicht dem, was wir an Aufwandsentschädigung bekamen.

Heute wird alles in den Computer eingegeben, die Tabellen stellen sich per Knopfdruck da usw., usw.

Lange Rede kurzer Sinn; für mich steht fest, bei aller Wertschätzung, wir bezahlen einen Wasserkopf, der überdimensioniert ist und verschlankt werden **muss**. Dies ändert zwar nichts an der Rückläufigkeit des Kegelsportes, trägt allerdings etwas zur sofortigen Gesundung des Kegelsportes bei.

Wie ich jetzt erst erfahren habe, werden die Sportkameraden zudem mit üppigeren Aufwandsentschädigungen versorgt, als ich mir je vorstellen konnte.

Sie sind meines Erachtens total überzogen!

Bitte den WKV-Vorstand darum, hier die notwendigen Schritte einzuleiten.
Hierzu müsste die WKV – Satzung, wie in unserem Antrag nochmal extra beschrieben geändert werden.

Änderung der WKV – Satzung 8.8.
Hier heißt es zu den Regionen:

8.8 Der Regionsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Regionsvorsitzenden
- b) dem Regionssportwart
- c) der Regionsdamenwartin
- d) dem Regionsjugendwart
- e) Bezirkssportwarte entsprechend der Anzahl der Bezirke

8.9 Die unter Ziffer 8.8 a) - e) genannten Regionsvorstandsmitglieder vertreten die Region in den für sie zuständigen Organen des WKV

Dies müsste geändert werden in:

8.8 Der Regionsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Regionsvorsitzenden
- b) dem Regionssportwart
- c) der Regionsdamenwartin
- d) dem Regionsjugendwart
- e) dem stellv. Regionssportwart wenn die Ligen über 10 hinausgehen.

Die Regionsdamenwartin kann hier auch Herren-Ligen betreuen.

Im Umkehrschluss heißt das, es gibt erst ab 20 Ligen einen stellv. Regionssportwart

oder noch weitergehend, den Regionsvorsitzenden einzusparen

8.8 Der Regionsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Regionssportwart, der gleichzeitig den Vorsitz hat und die Region nach außen vertritt.
- b) der Regionsdamenwartin
- c) dem Regionsjugendwart
- d) dem stellv. Regionssportwart wenn die Ligen über 10 hinausgehen.

Die Regionsdamenwartin kann hier auch Herren-Ligen betreuen.

Im Umkehrschluss heißt das, es gibt erst ab 20 Ligen einen stellv. Regionssportwart

e) der Vertreter des Vorsitzenden wird aus den Vertretern des Regionsvorstandes nach Buchstabe b) und c) bzw. bei Wahl eines stellv. Regionssportwart nach den Buchstaben b) bis d) gewählt.

8.9 Die unter Ziffer 8.8 a) - e) genannten Regionsvorstandsmitglieder vertreten die Region in den für sie zuständigen Organen des WKV

„ GUT HOLZ „

Herbert Steingräber und
Willi Vondenhoff